

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Ausführungsfehler, fehlerhafte Konzeption, Planung, Reparatur-, Lieferung- oder Leistungsfehler, Erzeugung
- ✓ Witterungseinflüsse, Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck, Lawinen und Felssturz
- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Herabfallen von Gegenständen, Versagen von Stützkonstruktionen/Sicherheitseinrichtungen

Aufgrund besonderer Vereinbarungen:

- durch Brand, direkter Blitzschlag, Explosion (nicht jedoch durch Sprengstoff), Flugzeugabsturz einschließlich der beim Löschen, Niederreißen oder Aufräumen verursachten Schäden
- durch Hochwasser durch stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser
- für eine Maintenance Haftung nach Übergabe des Bauprojektes

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nachgewiesene Eigenkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Gesetzliche und vertragliche Haftung des Herstellers, Lieferanten oder Planers
- ✗ Vertragsstrafen aller Art
- ✗ Diebstahl von nicht eingebauten bzw. nicht versperrten Teilen
- ✗ Krieg
- ✗ Innere Unruhen
- ✗ Normale Witterungseinflüsse mit denen aufgrund der Jahreszeit zu rechnen ist
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am räumlichen Bereich der Baustelle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Mit Aufnahme der Bauarbeiten; jedoch nicht vor dem in der Polize vereinbarten Zeitpunkt – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem in der Polize vereinbarten Zeitpunkt (maximal 24 Monate nach Baubeginn) – ohne, dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag im Schadenfall vorzeitig kündigen.